

Schweizerische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **13 (1940-1941)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

16,5%. Dies sind keine Saläre, mit denen man für die alten Tage vorsorgen kann. Bei den weiblichen Angestellten, besonders bei den jüngsten Kategorien, haben sich die Salärverhältnisse noch stärker verschlechtert. Direktor Brischweiler vom Eidgen. Statistischen Amt, der die Salärstatistik des SKV durchgeführt hat, schreibt darüber wie folgt:

„Wenn nun bei den weiblichen Angestellten die jüngste Altersklasse mit den niedrigsten Löhnen prozentual am stärksten vom Salärabbau betroffen wurde, so läßt dies unbedingt einen Schluß auf die Verfassung des Stellenmarktes zu; denn nicht nur die Preise, auch die Löhne regulieren sich nach dem Ge-

setz von Angebot und Nachfrage. Der wachsende Zudrang von Töchtern zu den kaufmännischen Berufen, von dem vorhin die Rede war, konnte die Salärentwicklung nur nachteilig beeinflussen. Das zeigt sich am deutlichsten bei den allerjüngsten Angestellten (von unter 20 Jahren), deren Durchschnittsverdienst seit 1928 von rund 2200 auf 1700, also um 500 Franken oder 22%, gesunken ist, wobei es äußerst fraglich erscheint, ob auch das nichtorganisierte Personal jene 1700 Franken erreicht. Jedenfalls, und das ist vom lohnpolitischen Gesichtspunkte aus besonders wichtig, sind derart gedrückte Ansätze für die spätere Salärentwicklung alles andere als verheißungsvoll.“

Schweizerische Umschau.

Studentischer Hilfsdienst. Der Verband schweizerischer Studentenschaften beabsichtigt in den kommenden Frühjahrsferien vom 3. März bis 10. April für das Ackerbauggebiet der deutschen Schweiz einen Hilfsdienst für Studenten und Studentinnen zu organisieren. Diese Hilfskräfte fordern für ihre Arbeit neben Logis und Verpflegung einen Mindesttaglohn von Fr. —.50. Für die Reisekosten muß der Bauer nicht aufkommen.

Das Heilpädagogische Seminar an der Universität Fribourg eröffnet nach Ostern 1941 seinen 7. Jahreskurs zur Ausbildung von Lehr- und Erzieherkräften und Fürsorgern für den Unterricht und die Betreuung mindersinniger, sinnesschwacher, geistesschwacher, schwererziehbarer, sprachgebrechlicher und entwicklungsgehemmter Kinder. Auskunft, Statuten usw. durch das Heilpädagogische Seminar, Fribourg, rue de l'Université 8, oder durch das Sekretariat des Instituts für Heilpädagogik, Luzern, Löwenterrasse 6. Anmeldefrist bis 15. März 1941.

Kurse. - Volksbildungsheim Casoja, Lenzerheide-See. Für das Jahr 1941 sind in Casoja folgende Kursveranstaltungen vorgesehen:

21. April bis 13. Sept.: Der traditionelle Sommerkurs;

27. März bis 5. April und

18. Sept. bis 27. Sept.: Fabrikarbeiterinnen-Wochen.

Anfangs Oktober: 9. Schweizerische Singwoche.

Basel. — Jugend-Lesestube. Seit einiger Zeit war in der Jugend-Buchhandlung zur Krähe eine Jugendlesestube unterhalten worden, die sich reger Benützung erfreute. Nachdem sie vorübergehend infolge Handänderung der Jugendbuchhandlung „heimatlos“ geworden war, fand sich dank der freundlichen Mithilfe der Behörden, der Lehrerschaft, der Buchhändler-Vereinigung und insbesondere des Besitzers der Jugendbuchhandlung, Herrn Ras, wie auch freiwilliger Hilfskräfte für sie ein neues Heim im Haus zum Landser. Diese Institution hat sich gerade in der heutigen Zeit der Fünftage-Schulwoche und der damit verbundenen ausgedehnteren Freizeit als segensreich erwiesen, und man möchte wünschen, daß auch an vielen andern Orten den Schülern solche Lesestuben zur Verfügung gestellt würden.

St. Gallen. Der St.Gall. Kant. Lehrer-Turnverband veranstaltet in der Parsennhütte vom 14. bis 19. April 1941 Skikurse. Es können in Fähigkeitsklassen mittlere bis gute Fahrer und Fahrerinnen, Lehrer, Lehrerinnen und Lehrersfrauen, auch außerkantonale Kollegen und Kolleginnen, teilnehmen. Kosten (volle Pension und Kursgeld) ca. 47 Fr. Programm anfangs April. Anmeldungen sind bis zum 25. März 1941 zu richten an R. Grünberger, Sekundarlehrer, Rorschach.

Tessin. — Der 650. Jahrestag der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll auf Anordnung des Erziehungsdepartementes in allen Schulen des Kantons gefeiert werden. In den höheren Klassen haben die Schüler in einer Wettbewerbsarbeit ihre Ansichten über den schweizerischen Staatsgedanken kund zu geben. Für die besten Arbeiten winkt als Preis eine Reise nach dem Rütli.

— **Schulolympiaden.** Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung werden die Schulbehörden des Kantons Tessin in nächster Zeit sogenannte Schulolympiaden veranstalten, an denen alle Schüler, die die Turnstunden besuchen, teilzunehmen haben.

— Die durchwegs **mangelhaften Prüfungsergebnisse im Fache Rechnen** bei den Aufnahmeprüfungen von Lehrlingen die SBB-Werkstätten gaben der Erziehungsdirektion des Kantons Tessin zu einem Kreisschreiben an die Lehrerschaft Anlaß, in welchem sie auf diesen Mißstand und die notwendige Abhilfe hinwies. Auch der Große Rat befaßte sich in einer Diskussion mit diesem Uebelstande. Man fragte sich, ob die Ursache dieser mangelnden Rechenschulung bei den vorbereitenden Seminarien, den Lehrern, Inspektoren, im Lehrplan oder an der Eignung der Schüler zu suchen sei. Da die Aufnahmeprüfungen bei der SBB einige Zeit nach Schulaustritt, im 17. Altersjahr, abgelegt werden, war der Gedanke naheliegend, daß es in der Zwischenzeit an einer geeigneten Fortbildung mangle. Sehr oft ist es der Fall, daß die Jugendlichen während dieser Uebergangszeit sich selbst, dem schlechten Einfluß der Straße und dem Müßigang überlassen bleiben, so wird in der „Pagina della Scuola“ ausgeführt. Man drängt deshalb auf eine Verlängerung der Scuola Maggiore von drei auf vier Jahre, die Errichtung von allgemeinen Fortbildungsschulen und wünscht zudem die Wiedereinführung der Berufsberatung. Auf diesem Wege hofft man die fühlbare Lücke in der Ausbildung und Berufsvorbereitung der Jugendlichen ausfüllen zu können.

Wallis. — Kinderpräventorium in Blusch. Es gelang der „Ligue antituberculeuse“ des Bezirkes Siders, mit Hilfe großmütiger Gaben in Blusch ein Kinderpräventorium zu erbauen; man fand dafür eine für diesen Zweck sehr schöne und geschützte Stelle. In diesem Vorbeugungsheim werden in erster Linie Kinder von 5—12 Jahren aufgenommen, bei denen eine gründliche ärztliche Untersuchung eine Wochen und Monate dauernde Pflege in geeignetem Klima sich als ratsam erweist. Dafür kommen insbesondere tuberkulosegefährdete Kinder in Frage.

St. Gallen. — An Konferenzen von Schulbehörden, Pfarrern und Lehrern in verschiedenen Gegenden des Kantons wurde das übermäßige Straßentummeln der Jugend, insbesondere bis in die späten Abendstunden hinein, gerügt. Man sah zunächst bei mangelnder Aufsicht durch das Elternhaus zur Abhilfe die Möglichkeit, auf Kontrollgängen die fehlbaren Kinder heimzuweisen, erwartet aber andererseits auch die nötige Unterstützung durch die Eltern.

— Das **St. Gallische Erziehungsdepartement** ersucht uns um folgende Rektifikation: In der letzten Nummer (Nr. 11) der Erziehungs-Rundschau ist auf Seite 186 der Beschluß des Erziehungsrates betreffend den Aufenthalt der Sekundar-Lehramtskandidaten im französischen Sprachgebiet erläutert worden. Dabei ist aus dem Beschlussestext der irrtümliche Schluß gezogen worden, als wenn heute alle Sekundarlehramtskandidaten einen 3-monatigen Aufenthalt im französischen Sprachgebiet zu absolvieren hätten. In Wirklichkeit bestand schon bisher für die Lehramtskandidaten sprachlich-historischer Richtung die Pflicht zum Aufenthalt im französischen Sprachgebiet während 6 Monaten. An dieser Regelung ist nichts geändert worden. Dagegen hat der Erziehungsrat neu beschlossen, auch von den Kandidaten mathematisch-

naturwissenschaftlicher Richtung einen Aufenthalt in diesem Sprachgebiet zu fordern. Dieser beträgt 3 Monate.

Die Jugend im Dienste des Mehranbaus. — St. Gallen:

Unter dem Hinweis auf das neue Bundesgesetz über das Mindestalter der Arbeitnehmer erließen das Volkswirtschafts- und das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen einen Aufruf, die schulentlassenen Knaben und Mädchen, die das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben, möchten ihre „Wartezeit“ durch Mitwirken bei der Durchführung des Mehranbaus ausfüllen. Die Bauern werden ersucht, die jungen Leute mit Verständnis aufzunehmen und ihnen in ihrer Familie ein Heim zu bieten. — **Zürich:** Die Erziehungsdirektion fordert die Kommissionen aller Primar- und Sekundarschulen des Kantons auf, die Ferien noch mehr als bisher in die Anbau- und Erntezeiten anzusetzen, „damit die Bauernkinder ausgiebig in die Arbeiten einbezogen werden können und auch die übrige Jugend Gelegenheit erhält, je nach Fähigkeit und Bedarf in bäuerlichen Betrieben mitzuarbeiten“. In dringenden Fällen sollen Schüler der oberen Klassen auf dem Lande zeitweise vom Schulbesuch dispensiert werden können. Für den Bedarfsfall sind weitere Maßnahmen vorbehalten.

H. R.

Internationale Umschau.

Deutschland. — Wiedereinführung der Hochschul-Semester. Die seinerzeit zur Beschleunigung der wissenschaftlichen Ausbildung eingeführte Trimester-Zeiteinteilung statt der früheren Semester an den Hochschulen hat sich als unzweckmäßig erwiesen, indem die so abgekürzte Ausbildung mit einer zu großen Einbuße an Gründlichkeit erkaufte werden mußte. Die Spezialisierung, wie sie das heutige Berufsleben verlangt und die bereits an den Hochschulen ihren Anfang nimmt, erfordert nichtsdestoweniger einen Ueberblick über das gesamte Fachgebiet, soll nicht die spätere berufliche Tüchtigkeit darunter leiden. Akademische Lehrerschaft und Behörden kamen daher zum Beschluß, die einmal versuchsweise eingeführte Verkürzung der Studienzeit wieder abzuschaffen und bereits mit dem jetzt beginnenden Hochschuljahr die normale Zeiteinteilung von zwei durch längere Ferien getrennte Semester wieder einzuführen.

Schule und Freizeit. An der vor nicht langer Zeit in Prag durchgeführten Tagung der deutschen Hochschulen gelangte die Vorbereitung auf die Hochschulen zur Diskussion, und es wurde die Forderung aufgestellt, die Dauer der Mittelschulzeit müsse wieder auf ihr früheres Maß erhöht werden, um sowohl das Können zu vertiefen als auch die Reife der Maturanden besser zu gewährleisten. Die Herabsetzung der Inanspruchnahme der Schüler außerhalb der Schule auf ein vernünftiges Maß wurde als wünschenswert betont; sie wurde von dem neugewählten Reichsjugendführer, Artur Axmann, damals in Aussicht gestellt. Inzwischen ist darüber zwischen dem Erziehungsminister und der Jugendführung bereits ein Abkommen getroffen worden. Danach soll der Vormittag grundsätzlich der Schule, der Nachmittag der Hitlerjugend und dem Elternhaus gehören. Ein Nachmittag in der Woche und der Samstagnachmittag müssen von Schulaufgaben frei gehalten werden; sie sind vollständig für den Dienst der Hitlerjugend reserviert. Die übrigen 4 Nachmittage stehen für Schulauf-

gaben, Elternhaus und Freizeit zur Verfügung. Nur ausnahmsweise und mit Genehmigung einer höheren Stelle darf diese Zeit in den Dienst der Hitlerjugend einbezogen werden. Für Lager und Wanderungen ist die Ferienzeit vorgesehen. Die Schulbehörden können Urlaube für Führerschulung, Lehrgänge für Wehrtüchtigung etc. verweigern, wenn mangelnde Leistungen des Schülers durch Ueberlastung eine weitere Beanspruchung desselben nicht ratsam erscheinen lassen. Eine Trennung der körperlichen und sportlichen Erziehung wurde insofern geschaffen, als die Erstere durch fünf Vormittags-Wochenstunden und die letztere in Sportübungen der Hitlerjugend an zwei Nachmittagen und Abenden pro Woche durchgeführt wird.

— **Ausbildung von Schulhelfern.** Seit Frühjahr 1940 werden an den Hochschulen für Lehrerbildung in Hirschberg und Lauenburg Lehrgänge zur Ausbildung von Schulhelfern durchgeführt. Zugelassen werden Kandidaten beiderlei Geschlechts im Alter von mindestens 19 und höchstens 30 Jahren, die im Besitze eines Abschlußzeugnisses einer anerkannten Mittelschule oder eines gleichwertigen Zeugnisses anderer Schulen sind, sich für den Beruf eines Lehrers interessieren und über ausreichende Kenntnisse und sonstige Eignung, welche in einer Aufnahmeprüfung nachzuweisen sind, verfügen. Abiturienten, die den Arbeitsdienst geleistet haben, werden ebenfalls zugelassen. Nach Abschluß der Ausbildung werden die Schulhelfer erfahrenen Lehrern im Volksschuldienst beigegeben; sie stehen im Anstellungsverhältnis mit einer Vergütung entsprechend derjenigen eines Schulumtswarbers im ersten Dienstjahr. Nach Bewährung zwei Jahren Schuldienstes besteht die Möglichkeit, eine Hochschule für Lehrerbildung zu absolvieren und nach einem Jahr die erste Prüfung für das Lehramt an Volksschulen abzulegen. Achtzig Reichsmark durchschnittlich im Monat stehen pro Lehrgangsteilnehmer als Stipendium zur Verfügung.

Frankreich. — Vitamin-Zugabe an Schulkinder. Auf